

DTV-Güterversicherungsbedingung 2000 in der Fassung 2008 (DTV-Güter 2000/2008) Klassifikations- und Altersklausel in der Fassung 2015

für die Versicherung nach den DTV-Güter 2000/2008

TR 9200/03

1. Die Bedingungen und sonstigen Vereinbarungen dieses Vertrages gelten für die Verladungen mit folgenden stählernen Seeschiffen mit eigenem maschinellen Antrieb:

- a) Massengut-Mehrzweckschiffe (combination carrier) bis zum Alter von 10 Jahren;
- b) Mineralöltanker über 50.000 BRT bis zu einem Alter von 10 Jahren;
- c) sonstige Schiffe bis zu einem von Alter von 15 Jahren.

Diese Schiffe müssen ohne Einschränkung wie folgt klassifiziert sein:

Germanischer Lloyd	☒ 100 A 5
Lloyd's Register	100 A 1
American Bureau of Shipping ..	☒ A 1
Bureau Veritas	☒
China Classification Society	★ CSA 5/5
Nippon Kaiji Kyokai	NS *
Korean Register of Shipping	☒ KRS 1
Norske Veritas	☒ 1 A 1
Russian Register	KM ★
Registro Italiano Navale	C ☒
DNV GL.....	☒ 100 A 5 (zukünftige Klassenzeichen)
.....	☒ 1 A 1
.....	☒ MC

2. Bei Verladungen mit nicht unter Ziffer 1 fallenden stählernen Seeschiffen mit eigenem maschinellen Antrieb, kann der Versicherer eine Zulageprämie erheben.

Ziffer 7.2 DTV Güter 2000/2008 bleibt unberührt.